



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Benjamin Adjei, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Elmar Hayn, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Leerstand in Hartmannshofen beenden – bezahlbaren Wohnraum schaffen!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

Der Erhalt und die Schaffung von ausreichend bezahlbarem Wohnraum ist eine der drängendsten Gerechtigkeitsfragen unserer Zeit. Wohnen ist keine Ware, sondern ein Recht und damit essenziell für den sozialen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Das öffentliche Eigentum an Grund und Boden ist ein entscheidender Schlüssel für eine das Gemeinwohl sichernde Zukunftsgestaltung. Mit landeseigenen Grundstücken ist deshalb stets im Bewusstsein der Bedeutung für eine nachhaltige Entwicklung der Städte und Gemeinden umzugehen.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die staatlichen Liegenschaften in München-Hartmannshofen umgehend nach Möglichkeit für eine Zwischennutzung zur Verfügung zu stellen sowie schnellstmöglich in enger Abstimmung mit der Landeshauptstadt München und im Rahmen des bestehenden Bebauungsplanes eine genehmigungsfähige Planung zur Nachverdichtung mit bezahlbarem Wohnraum auf den Weg zu bringen, insbesondere im Hinblick auf eine deutliche Reduzierung der Stellplätze in Form einer Tiefgarage, um den Baumbestand weitestgehend erhalten zu können.

Begründung:

In Hartmannshofen im 10. Stadtbezirk der Landeshauptstadt München stehen seit Jahren Wohnhäuser im Eigentum leer. Diese Ein- und Zweifamilienhäuser sind nach Auslaufen der Erbpachtverträge an den Freistaat zurückgefallen und wurden seither keiner weiteren Wohnnutzung zugeführt. Die Landeshauptstadt München hat wegen der leerstehenden Wohnhäuser in Hartmannshofen ein Zweckentfremdungsverfahren gegen den Freistaat eingeleitet. Zwar hat der Freistaat, vertreten durch das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, angekündigt, dass für das Anwesen eine Gesamtstrategie zum Abbau der Leerstände erarbeitet werden soll, die bislang vom Freistaat vorgestellten Pläne zur Nachverdichtung des Areals laufen jedoch dem aktuell geltenden Bebauungsplan zuwider. Dies betrifft vor allem den Schutz des erheblichen Baumbestandes sowie die Funktion des Gebietes zum Erhalt des Stadtklimas. Im Kampf gegen steigende Mieten und Verdrängung sind Liegenschaften der öffentlichen Hand unverzichtbar. Vor diesem Hintergrund muss der Freistaat seiner Vorbildfunktion gerecht werden und seine Liegenschaftspolitik am Gemeinwohl ausrichten. Nur so kann langfristig bezahlbarer Wohnraum bereitgestellt und die kommunalen Gestaltungsspielräume gestärkt werden. Von einem weiteren Verkauf der Grundstücke in Hartmannshofen sollte deshalb dringend abgesehen werden. Stattdessen sollte die Staatsregierung in enger

Abstimmung mit der Landeshauptstadt München im Rahmen des bestehenden Bebauungsplanes eine genehmigungsfähige Planung zur Nachverdichtung mit bezahlbarem Wohnraum auf den Weg bringen. Mit der Gründung der dritten staatlichen Wohnungsgesellschaft BayernHeim 2018 hat sich die Staatsregierung zum Ziel gesetzt, eigene Projekte auf staatlichen Grundstücken zu realisieren. An die BayernHeim wurde bislang noch kein staatliches Grundstück veräußert oder in Erbbaurecht vergeben. In Hartmannshofen besteht die Gelegenheit, Wohnraum für Wohnungssuchende, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können, zu realisieren.